

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ gefasst und den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“, bestehend aus einer Planzeichnung, den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2018, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 15.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“, bestehend aus einer Planzeichnung, den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2018, fand mit Schreiben vom 19.09.2019 bzw. Email vom 20.09.2019 und Fristsetzung bis einschließlich 21.10.2019 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Satzungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ in der Fassung vom 12.11.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ mit Planzeichnung, Festsetzungen durch Text und Begründung wurde am 22.11.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ in der Fassung vom 12.11.2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ mit Planzeichnung, Festsetzungen durch Text und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 02.12.2019
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter